

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Ältestenrates am 21.09.2021 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.09.2021 - Tagesordnung	Seite 1
III. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 23.09.2021 - Tagesordnung	Seite 2
IV. Öffentliche Bekanntmachung – Verkaufsoffene Sonntage in Speyer	Seite 2
V. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 05.10.2021	Seite 5

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 12. Sitzung des Ältestenrates am Dienstag, dem 21.09.2021, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12 - Bitte 3G-Regel beachten!

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Ehrenbürgerwürde Margarete Boiselle-Vogler;
Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.06.2021
2. Übertragungen aus dem Rat; Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion
3. Besprechung Projekte über Gremien; Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion
4. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

5. – 6. Verwaltungsangelegenheiten
7. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

II. Bekanntmachung über die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, dem 22.09.2021, 15:30 Uhr, im Sitzungszimmer 1, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. – 4. Finanzangelegenheiten
5. Informationen der Verwaltung

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

030

III. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 23.09.2021, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzender Herr Frankenbach
Beisitzer Herr Dr. Zapf
Beisitzer Herr Popescu

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00 bis 10:00	Sitzung nicht öffentlich
10:00	wegen Parkausweis
10:30	wegen Artenschutz
11:15	wegen Kindertagesstätten

FB 1-140

IV. Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in den Verkaufsstellen der Stadt Speyer am 26.09.2021, 10.10.2021, 31.10.2021 und 28.11.2021

Aufgrund des § 10 des Landesladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöfnG) vom 22.11.2006 in der zur Zt. geltenden Fassung wird für die Stadt Speyer folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen der Stadt Speyer im räumlichen Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung dürfen an den Sonntagen 26.09.2021 anlässlich des Domgartenbummels, 10.10.2021 anlässlich des Domgartenbummels oder der Herbstmesse, 31.10.2021 anlässlich der Herbstmesse und 28.11.2021 anlässlich des Weihnachtsmarktes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Das räumliche Umfeld umfasst den engeren Geltungsbereich der Sondernutzungssatzung (Kernzone Maximilianstraße, Zone A), d.h. den Verlauf der Maximilianstraße mit den angrenzenden Seitenbereichen sowie dem Stadteingang am Postplatz und das Kaiserdom-Umfeld bis zum Historischen Museum.

§ 2

- (1) Die Vorschriften des § 13 LadöfnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (GBBl. 1994 Teil I S. 1170) in der zur Zt. geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 17.09.2021

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und –dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Zt. gültigen Fassung geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag kann nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. 2002 Teil I S. 2319) in der z.Zt. gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I S. 1170) in der zur Zt. geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Speyer, den 31.08.2021
Stadtverwaltung Speyer
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 17.09.2021

Seite 3

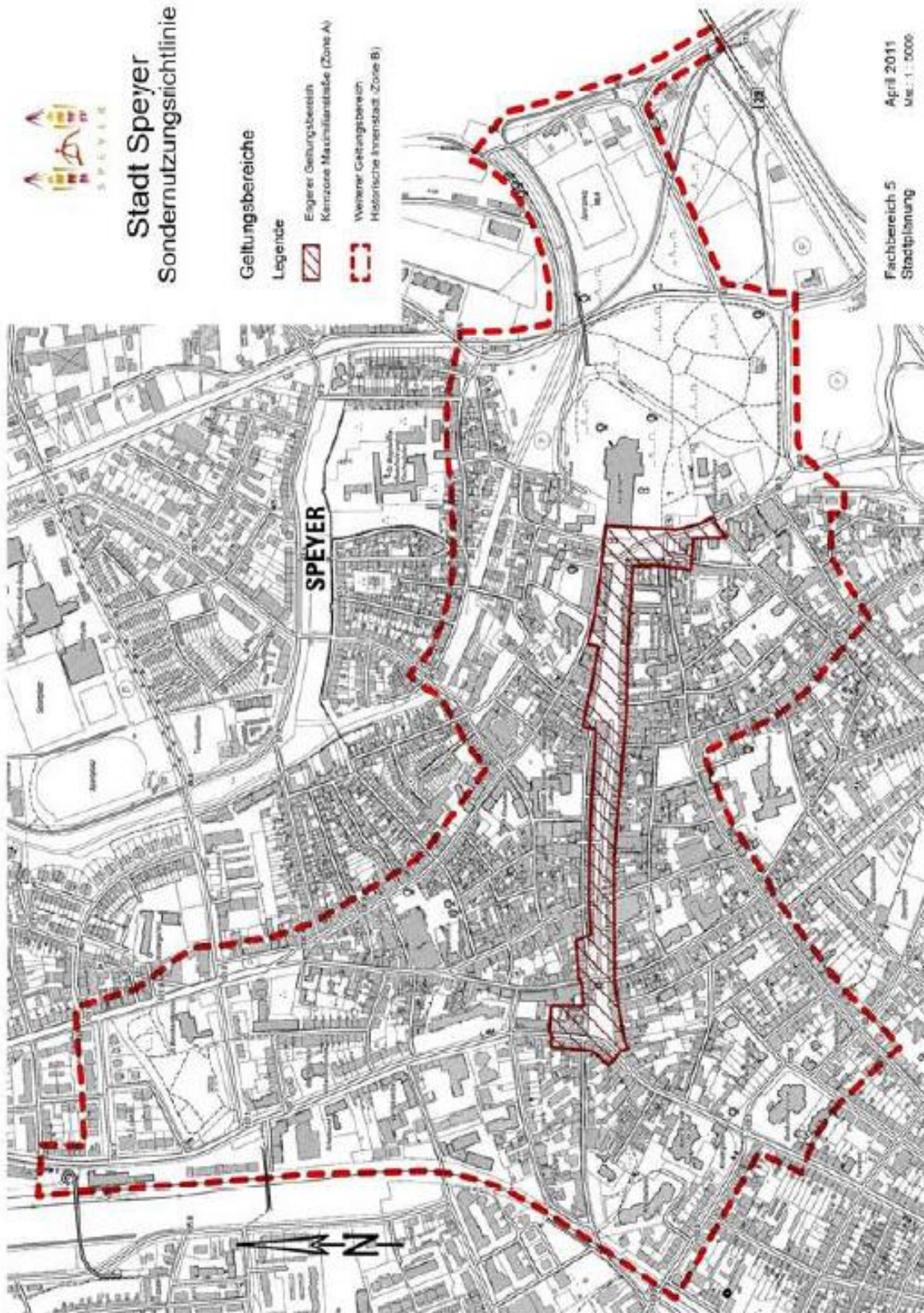


Stadt Speyer Sondernutzungsrichtlinie

Geltungsbereiche

Legende

-  Engerer Geltungsbereich
Kernzone Maximalstadt (Zone A)
-  Weiterer Geltungsbereich
Historische Innenstadt (Zone B)



April 2011
M 1:5000

Fachbereich 5
Stadtplanung



FB 2-210

IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 17.09.2021

Seite 4

V. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Ein Thermostatventil ist kein Wasserhahn

Wenn es kalt ist, wird das Thermostatventil am Heizkörper oft reflexhaft voll aufgedreht, in der Hoffnung den kalten Raum damit am schnellsten warm zu bekommen. Steht das Ventil auf Stufe 3, wird der Raum jedoch genauso schnell warm wie auf Stufe 5. Der wesentliche Unterschied: sind etwa 20 Grad Raumtemperatur erreicht, schließt das Ventil automatisch, wenn es auf Stufe 3 steht. Bei Stufe 5 heizt der Heizkörper jedoch weiter und der Raum wird meist viel zu warm. Mit der Einstellung der Stufe wählt man also eine Wunschtemperatur aus, die erreicht werden soll. Die wichtigste Funktion des Thermostatventils ist es, ohne ständiges Nachregeln des Nutzers, die Raumtemperatur auf der gewählten Stufe konstant zu halten.

Im Ventilkopf befindet sich eine Ausdehnungsmasse, häufig eine Flüssigkeit oder ein Gas. Steht der Regler auf Stufe 3, liegt die Zieltemperatur normalerweise bei etwa 20 Grad. Ist es im Raum kälter, zieht sich die Ausdehnungsmasse zusammen und bewirkt eine Öffnung des Ventils; ist es im Raum wärmer, dehnt sich die Masse aus und das Ventil schließt. Daher kann es auch bei aufgedrehtem Ventil vorkommen, dass der Heizkörper zeitweise abkühlt.

Noch bequemer sind sogenannte programmierbare Thermostatventile: Mit ihrer Hilfe lassen sich für verschiedene Tageszeiten unterschiedliche Temperaturen einstellen. Funkthermostate, lassen sich mittlerweile auch über Internet und entsprechende Apps fernsteuern.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Die Beratung in unseren Stützpunkten ist persönlich, individuell und anbieterunabhängig.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 05.10.21 von 16.00 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungs-orten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 17.09.2021

Behördenrufnummer 115

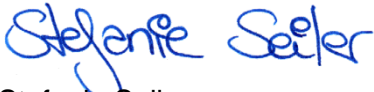
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 17.09.2021



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 17.09.2021

Seite 6